

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 11.

Donnerstag, den 30. Juni

1904.

Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1904/5
betreffend.

Nr. 6357. Die hochwürdigen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte zu Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem hochwürdigen Herrn Rektor der betreffenden Anstalt, nicht direkt bei uns, einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen

1. der Taufschein eventuell der Firmischein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein pfarramtliches Zeugnis über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nötigen oder wünschenswerten Aufschlüsse erteilt (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochwürdigen Klerus vom 28. Juli 1889 — Heiner, Kirchliche Erlasse, 2. Aufl. Seite 107);
5. sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften angefertigtes Vermögenszeugnis.

Die hochwürdigen Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Beobachtung ihnen zur Pflicht gemacht.

Freiburg, den 16. Juni 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für das Studienjahr 1904/5
betreffend.

Nr. 6358. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiözese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das Theologische Konvikt bei der hochwürdigen Direktion dieser Anstalt, nicht direkt bei uns, einzureichen. Sollten einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe dieser Anstalt unsere bezügliche Erlaubnis in dem gleichen Bittgesuche einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuche anzuschließen

1. Tauf- und Firmischein;
2. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Kandidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin über die Berufsanzichen, das sittliche und religiöse Verhalten, Gesundheitsverhältnisse des Kandidaten und seiner Familie, sowie andere Familienverhältnisse ausführlicher Aufschluß gegeben wird (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus der Erzdiözese vom 28. Juli 1889);
3. das Maturitätszeugnis und sämtliche Studienzeugnisse der Ober- und Unterprima;

4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis;

5. ein curriculum vitae über den bisherigen Lebens- und Studiengang.

Die hochwürdigen Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die bezüglichen hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntnis bringen.

Freiburg, den 16. Juni 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des concursus pro beneficiis für das Jahr 1904 betreffend.

Nr. 6356. Die diesjährige Pfarrkonkurrenzprüfung wird dahier vom 3. bis 7. Oktober abgehalten werden. Die Hochwürdigen Herren, welche sich zu beteiligen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung längstens bis 1. September l. J. unter Angabe des Tages ihrer Ordination, unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre dienstliche Wirksamkeit und ihren priesterlichen Wandel anher einzureichen.

Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Dekret einberufenen Konkurrenten haben sich Montag, den 3. Oktober, nachmittags auf der Erzbischöflichen Kanzlei (Sekretariat) behufs der Insription einzufinden.

Freiburg, den 16. Juni 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des concursus pro seminario für das Jahr 1904 betreffend.

Nr. 6354. Die Kandidaten der Theologie, welche ihr Studium regelmäßig absolviert haben und sich dem concursus pro seminario unterziehen wollen, haben sich Montag den 1. August l. J., vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung zu bitten.

Freiburg, den 16. Juni 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den dritten Orden des heiligen Franziskus betreffend.

Nr. 6450. Die hochwürdigen Pfarrgeistlichen, welche die Leitung der in ihrer Pfarrei bestehenden oder neu zu errichtenden Genossenschaft des dritten Ordens des hl. Franziskus übernehmen wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie ihre Bittgesuche um die Erteilung der Fakultäten, welche nach der Konstitution des genannten Ordens einem Direktor oder Regelpater zukommen, bei uns einzureichen haben.

Ferner veranlassen wir die hochwürdigen Direktoren der einzelnen Ordensgenossenschaften, uns im Dezember jeden Jahres einen kurzen Bericht über den Stand derselben (Zahl der Mitglieder, der abgehaltenen Versammlungen) vorzulegen behufs des von uns dem hochwürdigen P. Provinzial des Franziskanerordens zu erstattenden Generalberichts.

Freiburg, den 16. Juni 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Haftpflichtversicherung der katholischen Kirchengemeinden im badischen und hohenzollern'schen Anteil der Erzdiözese Freiburg betreffend.

Nr. 18026. Wir bringen anmit zur öffentlichen Kenntnis, daß vom 21. I. Mts. an auf die Dauer von vorerst 10 Jahren sämtliche katholische Kirchengemeinden und katholisch kirchliche Rechtssubjekte in obigem Gebiete gegen alle Zahlungsansprüche, welche ihnen auf Grund der jetzt oder später in Deutschland geltenden oder landesgesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in Fällen körperlicher Verletzung, Tötung oder gesundheitlicher Schädigung von Menschen erwachsen können, bei der Frankfurter Transport-Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. versichert sind.

Indem wir uns vorbehalten, den katholischen Pfarrämtern und Pfarrkurationen über die Einzelheiten der Versicherung nähere Mitteilung zu machen, bemerken wir noch, daß die zuständigen kirchlichen Verwaltungsbehörden von allen auf Grund der Haftpflicht bei ihnen erhobenen Schadenersatzforderungen sobald als möglich und längstens binnen drei Wochen, nachdem diese Forderungen zu ihrer Kenntnis gelangt sind, der genannten Versicherungsgesellschaft und zwar dem Generalagenten Richard Gräbener in Karlsruhe (Baden) Herrenstraße 17, schriftlich Nachricht zu geben haben, daß ferner die Gesellschaft bereit ist, die z. B. bei ihr laufenden Haftpflichtversicherungen katholischer Kirchengemeinden in Baden und Hohenzollern, soweit solche durch diese neue Versicherung mitgedeckt sind, mit dem Inkrafttreten der letzteren aufzuheben und die bereits bezahlten und nicht verdienten Prämien ohne jeden Abzug den betreffenden Versicherten zurückzvergüten, und daß endlich für jene kirchlichen Verwaltungsbehörden, für welche bereits bei anderen Versicherungsgesellschaften Haftpflichtversicherungsverträge abgeschlossen sind, die gegenwärtige neue Versicherung nur dann und soweit wirksam ist, als diese Verträge für den zu ersetzenden Schaden keine volle Deckung bieten.

Karlsruhe, den 20. Juni 1904.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e k e r.

L i e b l e r.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Neffelwangen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1797 *M.* außer 22 *M.* für Abhaltung von 21 gestifteten Jahrtagen und 15 *M.* 44 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur 4^{1/2}o/oigen Verzinsung und Tilgung zweier Provisoriumsschulden aus den Jahren 1894 und 1897 bei der katholischen Pfarrpfründekasse im restlichen Gesamtbetrag von 74 *M.* 41 *S.* eine jährliche Abgabe von 40 *M.* zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

II.

Buchheim, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1444 *M.*, außer 34 *M.* für Abhaltung von 31 gestifteten Jahrtagen und 6 *M.* 84 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

Schweningen, Dekanats Stühlingen (wiederholt), mit einem Einkommen von 1326 *M.*, außer 47 *M.* für Abhaltung von 44 gestifteten Jahrtagen und 66 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesezung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Unadingen, Dekanats Neustadt, dem bisherigen Pfarrer Anton Weiß in Bühl, Dekanats Alttgau, verliehen. Derselbe hat am 12. Juni l. J. die kanonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Neustadt wurde Stadtpfarrer Hermann Rinkenburger in Neustadt zum Kammerer und Pfarrer Ferdinand Gisele in Friedentweiler zum Definitor gewählt. Dieselben erhielten unterm 16. Juni l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Organistendienst-Besezungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 3. Juli 1903: Hauptlehrer Joseph Fesemeyer als Organist an der Filialkirche zu Riethheim.
- 24. März 1904: Hauptlehrer Valentin Köbele als Organist an der Pfarrkirche zu Fürstenberg.
- 30. " " Hauptlehrer Erwin Lechner als Organist an der Filialkirche zu Lehningen.
- 11. Mai " Hauptlehrer August Rheinhard als Organist an der Pfarrkirche zu Amoltern.

Mesnerdienst-Besezungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 30. März: Karl Fischer als II. Mesner an der Stadtpfarrkirche zu Willingen.
- 11. Mai: Landwirt Georg Münch als Mesner an der Pfarrkirche zu Hochhausen.
- 26. " Schreiner Eduard Bottling als Mesner an der Pfarrkirche zu Röhrenbach.